
TOP 6	Bericht des Vorstandes an die Vertreterversammlung der KBV
Antrag 9	Digitalisierung im Gesundheitswesen
von:	Fr. Lubisch, Dr. Englisch

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:

1 Der Vorstand der KBV wird aufgefordert, sich für folgende Punkte einzusetzen:

2 Alle Regelungen zum Einsatz elektronischer Medien für Vertragsärzte und -psychotherapeuten sind vor
3 ihrer Verabschiedung auf folgende Inhalte zu überprüfen:

4 1. Zusätzlicher Zeitaufwand in den Praxen

5 2. Verbesserung der Versorgung der Patienten

6 Sofern Krankenkassen die Kosten für digitale Gesundheitsanwendungen übernehmen sollen gelten
7 folgende Anforderungen:

8 › Digitale Anwendungen haben dieselben Anforderungen zu erfüllen wie Medikamente:

9 Nachweis von medizinischem Nutzen, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit.

10 › Digitale Gesundheitsanwendungen müssen ärztlich/psychotherapeutisch verordnet werden.

11 3. Sicherung des Schutzes von Patientendaten

12 Dazu fordern wir den Gesetzgeber und die untergesetzlichen Verordnungsgeber zur Einhaltung
13 folgender Prinzipien auf:

14 › Die Speicherung von Patientendaten muss höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechen.

15 › Bei der Nutzung von digitalen Gesundheitsanwendungen dürfen keinerlei Nutzerdaten über dahin-
16 terliegende Infrastrukturen weitergegeben werden.

17

18 **Begründung:**

19 Der Druck zur Nutzung gespeicherter Daten und digitaler Technologie im Gesundheitssektor wächst ra-
20 sant. Für die Behandlung kranker Patientinnen und Patienten muss aber sichergestellt sein, dass damit
21 tatsächlich eine Verbesserung der Versorgung erzielt wird – dazu ist der wissenschaftliche Nachweis der
22 Wirksamkeit und des Nutzens digitaler Anwendungen in der Krankenversorgung zu erbringen. Die An-
23 wendung von „Gesundheits-Apps“ muss in ein fachgerechtes Behandlungskonzept eingebettet sein, eine
24 Verordnung ist deshalb unerlässlich.

25

angenommen

abgelehnt

 einstimmig Ja-Stimmen

Vorstandsüberweisung

Nichtbefassung

 keine Nein-Stimmen

zurückgezogen

Vertagung

 keine Enthaltungen

- 26 In jedem Fall ist das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Patienten zu beachten und
27 der höchstmögliche Schutz sämtlicher Gesundheitsdaten zu gewährleisten. Der für die Praxen durch den
28 Einsatz digitaler Medien entstehende Aufwand muss hinsichtlich seines zeitlichen und finanziellen Auf-
29 wandes geprüft und vergütet werden.
30 Eine Digitalisierung um ihrer selbst willen führt nur zu mehr Bürokratieaufwand und hat zu unterbleiben.